

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 40 (1933)

**Heft:** 1

**Rubrik:** Industrielle Nachrichten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 05.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## HANDELSNACHRICHTEN

### Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten elf Monaten 1932:

	Ausfuhr			
	Seidenstoffe q 1000 Fr.	Seidenbänder q 1000 Fr.		
1. Vierteljahr 1932	2,414	9,174	492	2,040
2. Vierteljahr 1932	1,949	7,327	561	2,207
3. Vierteljahr 1932	1,835	6,011	412	1,455
Oktober	611	1,901	128	441
November	606	1,824	141	479
Januar-November 1932	7,415	26,237	1,734	6,622
Januar-November 1931	16,905	85,734	2,439	10,775

	Einfuhr			
	Seidenstoffe q 1000 Fr.	Seidenbänder q 1000 Fr.		
1. Vierteljahr 1932	2,697	7,215	56	412
2. Vierteljahr 1932	2,083	5,189	42	285
3. Vierteljahr 1932	1,387	3,352	26	175
Oktober	455	1,200	8	47
November	433	1,057	7	43
Januar-November 1932	7,055	18,013	139	962
Januar-November 1931	9,501	32,465	250	2,081

**Ausfuhrzoll für gebrauchte Baumwollwebstühle.** Der Bundesrat hat vor längerer Zeit die Ausfuhr gebrauchter Stickereimaschinen und Bandwebstühle durch die Erhebung eines hohen Ausfuhrzolles verunmöglicht. Es geschah dies, um die Verpfanzung oder Ausbreitung der Stickereiindustrie und Bandweberei im Auslande nicht noch durch die Anschaffung billiger aber noch leistungsfähiger Maschinen aus den schweizerischen Beständen zu erleichtern. Durch Bundesratsbeschuß vom 25. Dezember wird nunmehr auch für gebrauchte Baumwollwebstühle und Bestandteile von solchen, unter T.-No. 9, ein Ausfuhrzoll von 800 Franken je Zentner festgesetzt. Dieser Beschuß tritt am 1. Januar 1933 in Kraft.

**Estland. — Zolltarif.** In Estland haben die bestehenden Zollansätze verschiedene Änderungen erfahren. Die Zölle für Seide und Kunstseide stellen sich nunmehr wie folgt:

T. Nr.		Mindesttarif Neuer Zoll Kronen je kg	Alter Zoll Kronen je kg
180	Seide und Kunstseide:		
2.	Seiden- und Kunstseidenabfälle, ungekämmt, desgl. Seiden- und Kunstseidenlumpen	1 kg brutto	0.20
			frei
185	Seiden- und Kunstseidengarn, gesponnen oder in Zwirn gedreht:		
1.	aus Rohseide (Grège):		
a)	ungekocht, gebleicht oder gefärbt	1 kg netto	5.—
			2.—
b)	unabgekocht, gebleicht oder gefärbt	1 kg netto	6.—
			3.—
2.	Garn und Zwirn aller Art aus Seidenabfällen (bourre de soie, Flockod. Florettseide), auch mit Beimischung von andern Spinnstoffen:		
a)	ungefärbt	1 kg netto	4.50
			1.50
b)	gefärbt	1 kg netto	5.50
			2.50
3.	aus Kunstseide, ohne Beimischung von natürlicher Seide:		
a)	ungefärbt	4.—	1.—
b)	gefärbt	5.—	2.—

**Niederlande. — Keine Zollerhöhung.** In der Oktober-Nummer der „Mitteilungen“ war gemeldet worden, daß voraussichtlich am 1. Januar 1933 der Wertzoll für Seidenwaren aller Art eine Erhöhung von 10 auf 13% erfahren werde. Die geplante Zollerhöhung hat jedoch in der Öffentlichkeit und in den Parlamentskreisen scharfen Widerstand gefunden, sodaß die Regierung die Zollvorlage in der Weise abgeändert hat, daß die 30prozentige Erhöhung nur auf Waren Anwendung finden soll, die nicht in Holland selbst hergestellt werden. In dieser Fassung ist der Zollentwurf von der Kammer gutgeheissen worden. — Da Gewebe aus Seide und Kunstseide in Holland angefertigt werden, so kommt für sie die Zollerhöhung nicht in Frage.

**Rumänien. — Einfuhrkontingentierung.** Nach verschiedenen, die Ueberweisung von fremden Werten an Auslandsgläubiger hemmenden Verfügungen ist jetzt die Regierung mit der Verordnung der Kontingentierung der Einfuhr hervorgetreten.

Diese Verordnung hat im Inland verständlicherweise große Ueberraschung, im Auslande hingegen Bestürzung und Unruhe hervorgerufen. — Die Vollzugsverordnung und andere Details über die praktische Durchführung dieser neuen Maßnahmen sind noch ausständig, doch soviel wurde schon jetzt angeordnet, daß jeder Importeur binnen fünf Tagen eine Deklaration abzugeben hat, wieviel und in welcher Höhe er Waren vom Auslande im verflossenen Jahre bezogen hat. Dieser Anmeldung sind die Fakturen der Lieferanten, wie auch die Zolldokumente beizuschließen. Die Einfuhrbewilligung wird vom Handelsministerium erteilt und ist nicht übertragbar. Die Ueberprüfung der Richtigkeit der Angaben der Gesuchsteller wurde den Handelskammern übertragen, die monatlich über das Ergebnis ihrer Revision dem Handelsministerium Bericht zu erstatten haben. Für allfällige Mißbräuche sind schwere Strafen vorgesehen.

Ausländische Lieferanten mögen genauest darauf achten, daß vor Absendung der Waren, jede einzelne Sendung mit einem Ursprungszeugnis und dem Visum des Königl. rumänischen Konsulates versehen sei. Ohne pünktliche Einhaltung dieser Vorschrift kann die Ware weder übernommen noch verzollt werden, trotzdem der Besteller eventuell über eine Einfuhrbewilligung verfügt.

Es wurden etwa 143 Positionen des Zolltarifes kontingentiert, darunter: Baumwolle, Jute, Garne, Seidengarne, Baumwollprodukte, Textilmaschinen.

Obiges Verbot bezieht sich nicht auf unterwegs befindliche Güter, sondern nur auf Bestellungen, welche nach Erscheinen dieser Verordnung (6. Dezember 1932) gemacht werden.

Des. Szenes.

**Rumänien. — Handelsverbindung.** Bedeutende und angesehene Textilfirma in Rumänien sucht Geschäftsverbindung mit schweizerischen Garn-, Zwirn- und Textilfabriken. Vorzügliche Bankreferenzen. Korrespondenz deutsch. — Adresse gegen Rückporto durch die Schriftleitung.

**Haiti. — Zollerhöhung.** Zum Zwecke der Beschaffung neuer Mittel hat die Regierung von Haiti, mit Wirkung vom 1. Oktober 1932 an, die Erhebung eines Zollzuschlages von 5% auf allen eingeführten Waren verfügt.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

### Schweiz

**Aus der Seidenindustrie.** Die A.-G. Gessner & Co., Seidenweberei in Wädenswil, mit verschiedenen Fabriken im Ausland, beantragt den Inhabern der 5 Prozent-Anleihe von vier Millionen Franken den Verzicht auf die vier nächsten Semester-Coupons. Das Unternehmen weist auf 30. September 1932 einen Verlust von über zweieinhalb Millionen Franken auf. Die am 23. Dezember stattgefundene außerordentliche Gene-

ralversammlung der Aktionäre der Mechanischen Seidenstoffweberei Adliswil nahm den Bericht über die durchgeführte Sanierung entgegen. Der Verwaltungsrat wurde von bisher zwei auf fünf Mitglieder erhöht. Neben dem bisherigen Präsidenten Dr. Spörri als Vertreter der Stammaktionäre wurden einstimmig gewählt aus dem Kreise der früheren Obligationäre Kantonsrat Aug. Gattiker-Sauter in Richterswil und Oberst Salomon Hirzel-Baumann in Zürich; ferner als

Vertreter der laufenden Gläubiger Albert Burki, Direktor der Eidgenössischen Bank in Zürich, und Oberst Hans Kern in Thalwil. Die Bemühungen, den Verwaltungsrat durch ausgesprochene Seidenfachleute zu ergänzen, waren bisher erfolglos; es wurde demselben daher das Recht eingeräumt, sich auf 7 Mitglieder zu ergänzen, sofern es möglich sein sollte, hiefür Fachleute aus der Seidenindustrie zu gewinnen. Als Direktor des Unternehmens wurde Hans Frick einstimmig wiedergewählt.

Die Firma Erhard Schmid Söhne, welche bis vor etwa zwei Jahren eine Seidendruckerei in Richterswil betrieb, dann aber nach Netstal übersiedelte und dort bis vor kurzem etwa 70 Arbeitskräfte beschäftigte, hat den Betrieb in Netstal mit Ende 1932 stillgelegt. Sie hat sich an die Textilwerke Blumenegg in Goldach (St. Gallen) angeschlossen, wodurch den etwa 45 Seidendruckern Gelegenheit geboten ist, in die Dienste dieser Firma zu treten.

Eine Weihnachtsüberraschung angenehmer Art wurde den Angestellten und Arbeitern der Firma Schubiger & Co. A.-G., in Uznach zuteil. Die Hinterbliebenen des kürzlich verstorbenen Fabrikanten A. Schubiger-Simmen überwiesen ihnen zum Angedenken 20,000 Franken als Gratifikation. Ferner wurden dem Freibettentfonds des Krankenhauses Uznach 10,000 Fr. und einigen andern gemeinnützigen Anstalten zusammen ebenfalls 10,000 Fr. überwiesen.

#### England

Die Textilindustrie in Schottland nimmt an Ausdehnung zu. Die Monatsschrift „Industrial Britain“ berichtet, daß in Balloch, etwa 30 km von Glasgow entfernt, die British Silk Dyeing Company demnächst eine neue Seidenfärberei in Betrieb nehmen wird, in welcher vorerst etwa 300 Arbeiter Beschäftigung finden werden. — In Paisley hat der Wiener Fabrikant M. Schaffer eine Fabrik für die Herstellung von Qualitätswaren aus reiner Seide errichtet. — In Dunfermline hat vor einiger Zeit die Winterthur Silk Company die Fabrikation aufgenommen. Die Firma berichtet, daß der Geschäftsgang durchaus befriedigend sei.

#### Lettland

Die Seidenindustrie faßt in neuerer Zeit, durch einen hohen Zollschatz der betreffenden Länder begünstigt, nun auch in Ost-Europa Fuß. Während bisher in Riga nur eine Seiden-

weberei bestand, ist im vergangenen Jahre in dieser Stadt eine weitere Seidenweberei errichtet worden, die gegenwärtig schon etwa 100 Personen beschäftigt. Das neue Unternehmen ist eine lettisch-schweizerische Gründung, an welcher die Firma A.-G. vorm. Baumann älter & Co., Zürich interessiert ist.

#### Oesterreich

Hilfe für die Vorarlberger Stickereiindustrie. Mitte Dezember hat der Vorarlberger Landtag beschlossen, bei der Bundesregierung im Interesse der Vorarlberger Stickereiindustrie zu intervenieren. Der Landtag ersuchte die Bundesregierung, mit der Schweizer Eidgenossenschaft ehestens ein Abkommen über den Schutz der Stickereimuster und über die Regelung der Arbeitszeit in der Stickereiindustrie zu treffen. Weiters verlangt der Vorarlberger Landtag ein Darlehen für eine weitere Maschinenabbruchaktion im Umfang von etwa 200 Maschinen und eine vorübergehende Stützung des Krisenfonds der Stickereiindustrie. Schließlich hat der Landtag die Landesregierung beauftragt, einen Mindeststichlohn festzusetzen, womöglich mit Wirksamkeit für Vorarlberg und die Schweiz. P. P.

#### Polen

Eine schweizerische Seidenfärberei und -Appretur wird gegenwärtig durch die Färberei Schlieren A.-G. in Lodz errichtet. Der Betrieb soll schon im Februar/März unter der Leitung eines in der schweizerischen Seidenhilfsindustrie sehr bekannten Fachmannes aufgenommen werden. Durch die Gründung dieses Unternehmens wird natürlich der bisher zwischen der polnischen Seidenweberei und der schweizerischen Seidenfärberei und -Appretur bestandene sehr rege Veredlungsverkehr stark eingeschränkt werden. Durch die allgemeine Er schwerung der Handelsbeziehungen hat dieser Veredlungsverkehr allerdings schon seit einiger Zeit stark gelitten.

Drohende Schließung der größten Textilfabrik. Die größte Textilfabrik Polens, die der Firma Scheibler & Grohmann in Lodz gehört und 6000 Arbeiter beschäftigt, steht vor der Schließung. Der ganzen Belegschaft wurde bereits gekündigt. Die Behörden bieten alles auf, um die Schließung dieser Fabrik zu verhindern. Nachdem diese Bemühungen zu keinem Erfolg führten, wurde die Fabrik von italienischen Interessenten übernommen. Die italienischen Gläubiger haben 55% der Aktien als Gegenwert ihrer Forderung erhalten. P. P.

## Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat November 1932 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische, Syrie, Brousse, Tussah etc.	Italienische	Canton	China weiß	China gelb	Japan weiß	Japan gelb	Total	November 1931
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin . . . . .	822	2,760	—	—	120	—	—	3,702	5,505
Trame . . . . .	507	99	16	421	280	1,386	—	2,709	2,292
Grège . . . . .	132	1,083	—	2,398	415	765	1,194	5,987	7,071
Crêpe . . . . .	—	256	396	—	—	—	—	652	1,326
Kunstseide . . . . .	—	—	—	—	—	—	—	1,743	—
Kunstseide-Crêpe .	—	—	—	—	—	—	—	224	397
	1,461	4,198	412	2,819	815	2,151	1,194	15,017	16,591
Sorte	Titrierungen			Zwirn	Stärke u. Elastizität	Nach-messungen	Ab-kochungen	Analysen	
Organzin . . . . .	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Baumwolle kg 306
Trame . . . . .	68	2,066	12	12	—	3	1	—	Wolle „ 214
Grège . . . . .	51	1,264	4	—	—	11	—	—	
Crêpe . . . . .	118	3,410	—	6	—	—	—	5	
Kunstseide . . . . .	6	114	11	—	—	—	—	12	
Kunstseide-Crêpe .	15	500	5	6	—	—	—	14	
	17	253	89	27	—	—	—	32	
	275	7,607	121	51	—	14	32		Der Direktor: Bader.